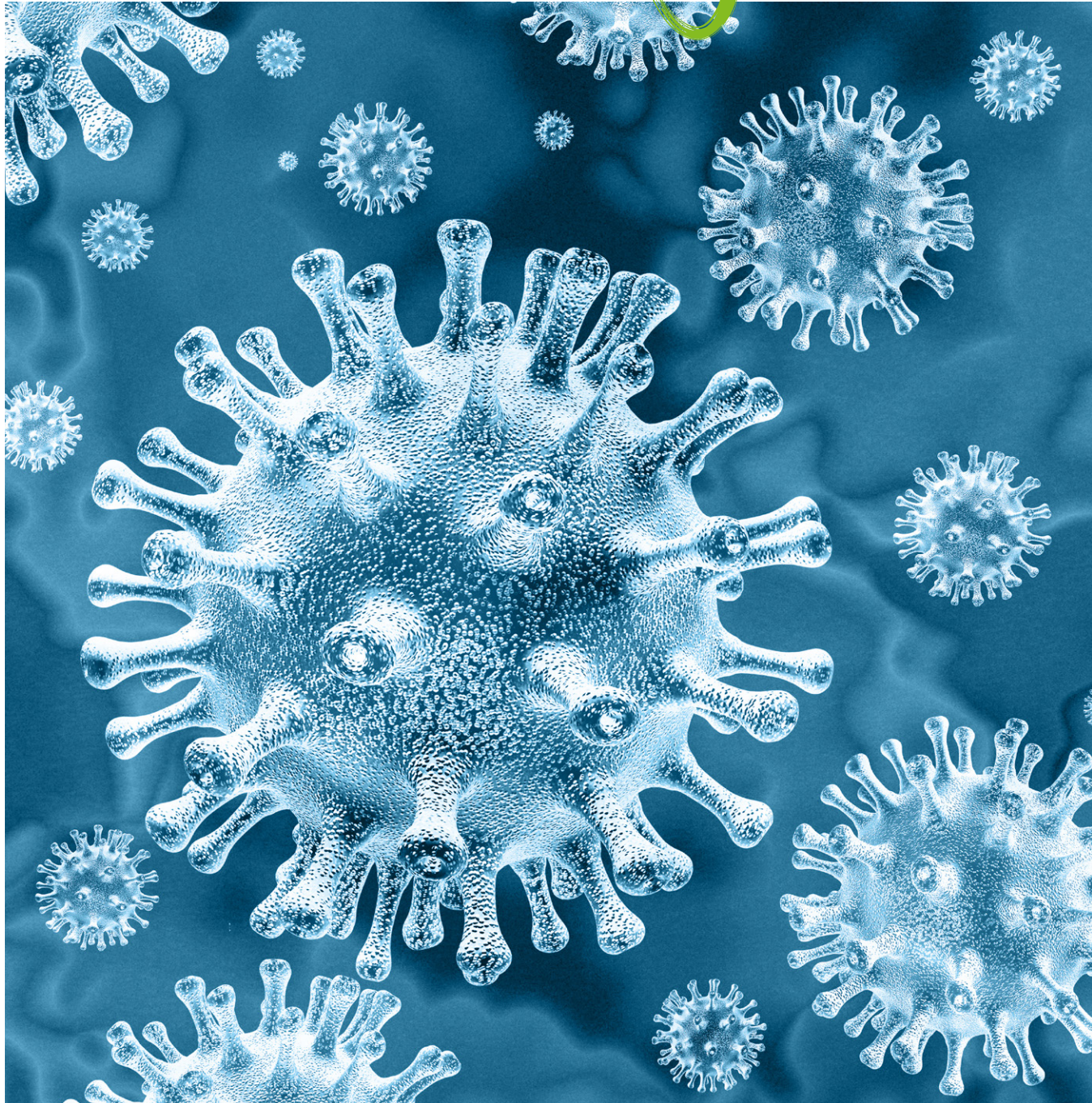


WFG bewegt

Info-Magazin der Wirtschaftsförderung Ahlen

Sonderausgabe Sommer 2020



SONDERAUSGABE ZUR CORONA-PANDEMIE

WICHTIGE FÖRDERPROGRAMME, UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN UND ANSPRECHPARTNER

Themen in dieser Sonderausgabe: NRW-Soforthilfe 2020 Förderprogramm • Kurzarbeitergeld • Weitere Förderinstrumente • „Bleib zu Hause – Ahlen bringt’s“: Örtliche Abhol- und Lieferdienste auf einen Blick

IN EIGENER SACHE



Sehr geehrte Damen und Herren,

haben wir uns vor wenigen Wochen noch mit Themen wie Fachkräftemangel, Industrie 4.0 oder Digitalisierung als dringendsten Handlungsfeldern beschäftigt, stehen wir auf einmal mit der „Coronavirus-Pandemie“ vor einer Herausforderung, die niemand nur erahnen konnte. Wir alle, aber auch gerade Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer, erleben tagtäglich, was dies bedeutet. Lieferketten sind unterbrochen oder blockiert, das eigene Restaurant oder Geschäft darf nicht öffnen oder betrieben werden, Mitarbeiter müssen ins Homeoffice, strenge behördliche Auflagen treffen auf Existenzsorgen um den eigenen Betrieb. Auch in dieser herausfordernden Zeit möchten wir Ihnen als Wirtschaftsförderung zur Seite stehen. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerin dieser Zeit. Bereits seit Mitte März finden Sie auf unserer Homepage tagesaktuell alle wichtigen Förderprogramme rund um das Thema „Coronavirus“ auf einer umfangreichen Sonderseite. Bei Ihren Anliegen stehen wir Ihnen als Wirtschaftsförderung selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihrem Team alles Gute und bleiben Sie gesund.

*Herzlichst, Ihr
Jörg Hakenesch*

NRW-SOFORTHILFE 2020 FÖRDERPROGRAMM

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein „Soforthilfeprogramm Corona“ aufgelegt. Die Landesregierung hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern. Anträge können bis spätestens 31. Mai 2020 gestellt werden.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate (ab Datum der Antragstellung) 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und

Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten, 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten, 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. Ausführliche Informationen, FAQ sowie Fragen und Antworten rund um das Programm finden sich auf den Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bitte verwenden Sie zur Antragsstellung ausschließlich nachfolgende Seite der NRW-Landesregierung: <https://soforthilfe-corona.nrw.de>



KURZARBEITERGELD

Erleiden Firmen in Deutschland durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich.

Ein aufgrund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ist damit grundsätzlich möglich.

Am 13. März 2020 haben Bundestag und Bundesrat angesichts der Corona-Krise eine umfangreiche Anpassung des Kurzarbeitergeldes beschlossen, darunter beispielsweise:

- die Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebs, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen, auf 10 Prozent oder
- die je nach Fall vollständige oder teilweise Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten.

Die Erleichterungen sind rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt. Diese Anpassung des Kurzarbeitergeldes ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen.

Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555-20
www.arbeitsagentur.de

WEITERE FÖRDERINSTRUMENTE

Die beiden großen Förderbanken NRW-Bank und KfW-Bank haben Instrumente zur Liquiditätssicherung auf den Weg gebracht. So richtet sich etwa der KfW-Schnellkredit 2020 an Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

Der Kredit kann für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) verwendet werden und ist zu 100% abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht etwa die Chance deutlich, eine Kreditusage zu erhalten. Des Weiteren können Kredite zur Überbrückung von Liquiditätspässen durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. €, auch Großunternehmen) besichert werden.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, mit Mikromezzaninfonds das Rating ihres Unternehmens und damit ihre Kreditwürdigkeit zu verbessern. Da die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten immer die Begleitung durch eine Hausbank erfordert, sollte bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen zudem zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden. Auf den jeweiligen Internetseiten finden Sie weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner zu den Förderprodukten.

Ansprechpartner und Kontakt

Bürgschaftsbank NRW

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
T. 02131 5107-0 // Fax 02131 5107-333
info@bb-nrw.de // www.bb-nrw.de

KfW-Bank

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt a.M.
T. 069 7431-0 // Fax 069 7431-2944
info@kfw.de // www.kfw.de

NRW.BANK (Standort Münster)

Friedrichstraße 1, 48145 Münster
T. 0251 91741-0 // Fax 0251 91741-2921
info@nrwbank.de // www.nrwbank.de

Sparkasse Münsterland Ost (Standort Ahlen)

Moltkestraße 38, 59929 Ahlen
BusinessLine für Geschäftskunden: T. 0251 598-22534
BusinessCenter für Firmenkunden: T. 02581 55-20222
KundenServiceCenter f. Privatkunden: T. 0800 40050153

Volksbank eG (Hauptstelle Ahlen)

Weststraße 72–74, 59227 Ahlen
T. 02382 852-0
Vertriebsassistentz Firmenkunden:
T. 02382 852-621
www.volksbank-eg.de

„BLEIB ZU HAUSE – AHLEN BRINGT’S“: ÖRTLICHE ABHOL- UND LIEFERDIENSTE AUF EINEN BLICK

Die aktuelle Coronavirus-Pandemie zwingt die Menschen, zu Hause zu bleiben. Viele Geschäfte, Restaurants, kleine Betriebe und Dienstleister müssen ihre Türen geschlossen halten. „Dies bringt viele lokale Betriebe in Existenzsorgen“, weiß Jörg Hakenesch. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen (WFG) hat jetzt mit Bürgermeister Dr. Alexander Berger eine neue Internet-Plattform für Liefer- und Abholangebote vorgestellt. Das Portal „Bleib zu Hause - Ahlen bringt's“ macht es möglich, dass Waren und Dienstleistungen dorthin kommen, wo sie gebraucht werden – zu den Kundinnen und Kunden. Aufgeteilt in Stadtgebiet, Dolberg und Vorhelm bietet es Verbrauchern eine Übersicht über lokale Anbieter verschiedenster Branchen.

Auf der Plattform können sich ab sofort Ahlener Betriebe präsentieren, die Bestellungen entgegennehmen und Waren, Speisen und weitere Services direkt in die eigenen vier Wände liefern oder zur Abholung bereithalten. „So leisten wir alle gemeinsam einen Beitrag, um die Existenz der lokalen Betriebe zu sichern“, sagt Hakenesch. Unternehmen, die das Angebot nutzen wollen, können sich auf der Internetseite anmelden und werden wenig später vom Administrator bei der WFG freigeschaltet. Der Service ist für Nutzer absolut kostenlos. Sponsoren sind neben dem Verein Pro Ahlen die Volksbank Ahlen, die Sparkasse Münsterland-Ost sowie die Stadtwerke Ahlen und die WFG.

Bürgermeister Dr. Alexander Berger hofft, „dass möglichst alle Unternehmen mitmachen und so einen aktiven, virtuellen Marktplatz für die Menschen in unserer Stadt schaffen“. Das Angebot solle keinesfalls ähnliche Plattformen ersetzen, die in privater Initiative entstanden sind, sondern eine Ergänzung zu den bereits bestehenden sein. Sollte sich eine lebendige Nachfrage einstellen, kann sich Jörg Hakenesch vorstellen, „Bleib zu Hause – Ahlen bringt's“ dauerhaft zu betreiben. Partner bei der Entwicklung ist die Firma „ink3D Design“, die bereits in Städten wie Münster, Warendorf und Unna mit großem Erfolg vergleichbare Serviceseiten an den Start gebracht hat.

www.ahlenbringts.de

Lokale Informationen rund um das Coronavirus finden Ahlener auch auf der Seite www.wir-in-ahlen.de

Die WFG Ahlen mbH übernimmt keine Gewährleistung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Förderprogramme.

ANSPRECHPARTNER MIT AUSFÜHRLICHEN SONDERSEITEN RUND UM DAS THEMA CORONA

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
T. 0800 45555-20 (für Arbeitgeber)
www.arbeitsagentur.de

Stadt Ahlen
Corona-Bürgertelefon der Stadt Ahlen
T. 02382 59-444
(Mo.–Fr. 8.00–16.00 Uhr;
Sa.–So. 10.00–14.00 Uhr)
www.ahlen.de

IHK Nord Westfalen
T. 0251 707-0
www.ihk-nordwestfalen.de

Handwerkskammer Münster
T. 0251 5203-555
www.hwk-muenster.de

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen**
www.wirtschaft.nrw

IMPRESSUM

WFG Ahlen
Wirtschaftsstandort

Wirtschaftsförderung | Stadtmarketing | Tourismus

Herausgegeben von der

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Ahlen mbH, Beckumer Straße 34, 59229 Ahlen

Verantwortlich

Jörg Hakenesch, Geschäftsführer

Redaktion

Thorben Welte, Wirtschaftsförderer
Peter Büttner, büttner pr
Frank Merschhaus, Stadt Ahlen

Gestaltung

cmh werbeagentur Ahlen

Fotonachweis

Titelbild, Illustration Seite 3: Shutterstock